

# **Erfahrungsbericht Spargelernte 2006 mit selbständigen Saisonarbeitskräften**

Liebe Berufskollegen und –kolleginnen und Interessensvertreter,

Unsere Spargelernte liegt schon einige Monate hinter uns und mittlerweile können wir nun Bilanz ziehen.

## Kurzer zeitlicher Rückblick:

Im Juni 2005 beauftragten einige Erntehelfer, unseres Betriebes, Herrn RA Emmert sich mit dem Thema: "Saisonarbeitskräfte aus EU-Staaten" zu beschäftigen.

Seine Aufgabe war es, nach Möglichkeiten zu suchen, wie die Erntehelfer weiterhin auf unserem Betrieb arbeiten können, ohne dass 48% Sozialabgaben nach Polen zu entrichten sind und die Kontingentierung der Arbeitsgenehmigungen seitens der Bundesregierung.

Im November 2005 hatte Herr RA Emmert seine Arbeit beendet und das Modell "Ltd. & Co. KG". Daraufhin beantragen wir eine Statusfeststellung bei der Deutschen Rentenversicherung Bund in Berlin. Leider erhielten wir von dort die Auskunft, dass wir mit einem Prüfergebnis in einer Zeitspanne von einem halben bis drei Jahren rechnen könnten.

Der Sachbearbeiter empfahl uns eine Versicherungspflichtanfrage bei einer ortansässigen Krankenkasse.

Wir beantragten die Statusfeststellung bei einer ortansässigen Krankenkasse in Heilbronn.

Da es für meinen Mann und mich sehr wichtig war, dass wir Rechtssicherheit haben.

Im Dezember erhielten wir den Bescheid von der Krankenkasse, dass es sich bei diesem Modell um Selbstständige handelt und das eine Mitunternehmerschaft vorliegt.

Herr RA Emmert hielt bei verschiedenen Verbänden und Steuerberatungsgesellschaften Vorträge, hierbei wurden auch Flyer der Unternehmensberatung „Saisonarbeitskraefte. de Ltd.“ ausgelegt.

Auf diesem Weg möchte ich mich ganz herzlich bei Herrn Burkhard Möller, vom Arbeitgeberverband, bedanken. Er reichte einen Flyer bei der Clearingstelle der Deutschen Rentenversicherung Berlin ein und bat um eine kurzfristige Bewertung des Sachverhaltes. Durch den Einsatz von Herrn Möller erhielt unser Betrieb die Möglichkeit zu der allgemeinen Bewertung auch unsere betriebsspezifischen Verträge und Unterlage nachzureichen.

Bei der Bewertung kam die Clearingstelle zum Ergebnis, dass sie bei dem Geschäftsmodell Ltd. & Co. KG nicht das nötige Unternehmerrisiko sieht und lehnte dieses Modell ab.

Nach nochmaliger Prüfung durch Herrn RA Emmert beantragten wir nochmals eine Statusfeststellung, diesmal als Ltd. & Co. GbR.

Wir erhielten am 01.06. 2006 einen Bescheid der Clearingstellen, dass es sich bei dem Modell Ltd. & Co. GbR um Selbstständige handelt.

Da wir im Dezember 2005 den Bescheid der Krankenkasse erhielten, haben wir uns zum damaligen Zeitpunkt entschieden, dass wir die komplette Ernte und Aufbereitung der Spargelernte outsourcen.

Trotz vieler Bedenken seitens unserer Berufskollegen zogen wir unsere Ernte 2006 komplett über dieses Modell durch.

Umso mehr freuten wir uns, als wir endlich nach einem langen steinigen Weg den Bescheid der Clearingstelle erhielten.

#### Vorbereitung und Ablauf der Spargelernte:

Während der ganzen Vorbereitungsphase hielten wir ständig telefonisch Kontakt zu zukünftigen selbständigen Saisonarbeitskräften.

Die Geschäftsführerin unserer Ltd. & Co. GbR erstellte eine Checkliste für die notwendigen Unterlagen.

Die GbR-Gesellschafter brauchten lediglich eine Bescheinigung Ihres Arbeitgebers oder eine Bestätigung des Arbeitsamtes, dass sie im Heimatland arbeitslos sind.

Die GbR-Gesellschafter haben ihr Werkzeug und ihre Fahrzeuge selbst angeschafft, um selbständig für mehrere Auftraggeber tätig sein zu können. Die Fahrzeuge wurden auf einen der Gesellschafter zugelassen.

Wir mussten keine Arbeitsgenehmigung beim zuständigen Arbeitsamt beantragen. Dies war ja früher immer ein Problem, wenn die polnischen Saisonarbeitskräfte z.B. Freitagnachmittag oder übers Wochenende angereist sind.

Die polnischen GbR-Gesellschafter mussten nur ihren Zweitwohnsitz bei der zuständigen Stadt anmelden.

Der Werkvertrag wurde von den GbR-Gesellschaftern und meinem Mann unterzeichnet.

Wir vereinbarten vertraglich eine feste Leistungsvergütung pro kg Spargel.

Der Spargel wurde von den GbR-Gesellschaftern geerntet und danach in der Spargelhalle gewaschen und nach Handelsklassen sortiert.

Der verkaufsfertige Spargel wurde dann gewogen. Wir erstellten pro Tag einen Tagesrapport. Das Original blieb bei uns und das Duplikat archivierten die Polen.

Jeden Abend gab eine Person der polnischen GbR-Gesellschafter und eine unseres Betriebes die gestochenen kg Spargel in das Onlineabrechnungsprogramm der Saisonarbeitskraefte.de Ltd. ein.

Danach wurde die erwirtschaftete Summe unter den GbR-Gesellschaftern durch den anwesenden Gesellschafter nach Stunden aufgeteilt. Hierbei handelt es sich um einen sehr geringen Zeitaufwand und ersparte uns die komplette Lohnbuchhaltung.

Die Geschäftsführerin der Ltd. konnte zur Verwaltung der GbR jederzeit online auf die kompletten Daten zugreifen.

Wie vereinbart erhielten wir turnusmäßig von der Gesellschaft eine Rechnung über die bereits erbrachte Ernteleistung.

Sobald das Geld auf dem Gesellschaftskonto eingegangen war, verteilte die Geschäftsführerin der Ltd. die Vorabgewinnausschüttung auf die Konten der Mitgesellschafter. Zu Beginn vereinbarten die GbR-Gesellschafter, dass bei der Vorabgewinnausschüttung 20% einbehalten werden.

Diese 20 % werden für die fälligen Steuern benötigt. Falls nach Begleichung der Steuern und sonstigen Ausgaben noch Geld zur Verfügung steht, wird dies anteilmäßig unter den Gesellschaftern verteilt.

Mir persönlich gefiel die Auszahlung auf die Konten viel besser, sonst kamen ständig die polnischen Saisonarbeitskräfte zu uns und wollten auch zu den ungünstigsten Zeiten einen Vorschuss.

Die polnischen GbR-Gesellschafter fanden die Lösung mit dem Konto auch sehr gut, da manche die Möglichkeit nutzten, Geld nach Polen zu überweisen.

Die GbR-Gesellschafter arbeiteten selbständig und ohne Anweisung auf unseren Spargelfeldern. Hierbei gab es auch keine Probleme. Beim Spargelsortieren mussten wir einmal eine Mängelrüge erteilen, da der Spargel nicht die Länge der Richtlinien der Handelsklassen aufwies. Dieser Fehler unterlief ihnen nur einmal, da der Spargel als Spitze geschnitten werden musste.

### Krankenversicherung:

Die GbR-Gesellschafter versicherten sich, in unserem Fall, bei der Erntehelferassekuranz. Der Umfang des Vertrages belief sich auf die Krankenversicherung, Berufsunfälle und eine Haftpflichtversicherung.

### Endabrechnung:

Zwei Tage bevor die Gesellschafter abreisen wollten, teilten sie dies der Ltd-Geschäftsführerin mit. Sie fertigte die Endabrechnung und händigte diese den Mitgesellschaftern aus.

Am Abreisetag wurden die Abmeldeformulare der Gemeindeverwaltung ausgefüllt und abgegeben.

### Fazit:

Trotz massiver Gegenwehr finden wir dieses Modell zum heutigen Zeitpunkt als ideale Lösung für unseren Betrieb. Keine Quotenregelung, die uns schlaflose Nächte bereitet. Da wir nicht einmal für unseren Hofladen und für die Wochenmärkte Arbeitskräfte vermittelt bekommen haben, sah es bei den Erntetätigkeiten genauso schwarz aus.

Durch den Einsatz von selbstständigen Saisonarbeitskräften mussten wir nicht die 48% Sozialabgaben nach Polen zahlen. Die 16 % Umsatzsteuer, die die Gesellschaft ausweisen muss, belastet uns als optierender Betrieb auch nicht.

Unsere GbR-Gesellschafter waren mit diesem Modell sehr zufrieden. In erster Linie auch deshalb, da sie nun das ganze Jahr in Deutschland arbeiten können.

Aus den oben genannten Gründen werden wir auch die Spargelernte 2007 durch die selbstständigen Erntehelfer einbringen lassen.

Falls Sie weitere Fragen haben, können Sie uns gerne eine Mail schreiben.

Familie Hermann  
Spargelhof Hermann  
[hermann@rueddern.de](mailto:hermann@rueddern.de)